

3.2.1.11 45.3 – Vierhöfen

Das Rohstoffsicherungsgebiet 45.3 hat eine Größe von 111 ha und enthält ein Sandvorkommen. Die Fläche ist zu ca. 20% durch Genehmigungen abgedeckt, für einen weiteren Abschnitt läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren.

a) Bestandsaufnahme der relevanten Umweltaspekte

- In Vierhöfen sind Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes durch Abbaubetrieb und Transport zu erwarten.
- In der Nähe des VRR liegt ein Friedhof der Gemeinde Vierhöfen.
- Das VRR dient als Vorsorgegebiet für Erholung (RROP).
- Die Erholungseignung des Gebietes ist überwiegend mittlerer Qualität, in Ortsnähe von Vierhöfen ist diese hoch (LRP 9).
- Im Süden grenzt ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft an das VRR (RROP).
- Das VRR liegt in einem Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 NNatG – Landschaftsschutzgebiet – erfüllt (LRP 1, LSG 18 „östliche Luheniederung und Umgebung“).
- Im nördlichen Bereich des VRR liegt ein Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 24 NNatG – Naturschutzgebiet – erfüllt (LRP 1, NSG 147). Hierbei handelt es sich um Stillgewässer sowie eine Sandgrube mit Pioniervegetation als Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.
- Das pot. NSG ist ein wichtiger Bereich für Arten und Lebensgemeinschaften z.B. als Vermehrungsgebiet zahlreicher und gefährdeter Amphibienarten und als Lebensraum gefährdeter Reptilienarten (LRP 2).
- Das Gebiet dient dem Schwarzstorch als Nahrungshabitat und dem Seeadler im nördlichen Bereich als potentiell Nahrungshabitat.
- Das VRR liegt in einem Gebiet, das die Kriterien für wichtige Bereiche für Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zum Teil und ohne Differenzierung der Art der Ausprägung erfüllt (LRP 3).
- Südlich an das VRR angrenzend befinden sich einige nach § 28 a/b NNatG besonders geschützte Biotope.
- Der südliche Bereich des VRR ist ein Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung (RROP).
- Der Bereich des VRR weist eine hohe Grundwasserneubildungsrate auf. Die Verschmutzungsgefährdung des Grundwassers ist überwiegend gering, im Westbereich hoch (LRP 5).
- Das VRR belegt ein nahezu geschlossenes Waldgebiet. Für ein Abbauvorhaben werden erhebliche Waldkompensationen zu erfüllen sein; dies in besonderem Umfang bei einer Rohstoffgewinnung im Nassabbau. Der Waldverlust müsste in dem Fall extern ausgeglichen werden, wodurch großräumig landwirtschaftliche Flächen verloren gingen.
- Die Gemeinde Vierhöfen und die Bürgerinitiative Vierhöfen weisen, gestützt auf eine fachliche Stellungnahme des Prof. Dr. Ing. Wittenberg, darauf hin, dass es durch den Bodenabbau zu einem Grundwasseranstieg in der Ortschaft Vierhöfen kommen kann.
- Es erfolgt ein Verlust des natürlichen Reliefs und der natürlichen Topographie.
- Das natürliche Bodengefüge und die natürliche Bodenfunktion gehen durch den Abbau verloren.

b) Voraussichtliche Entwicklung ohne Darstellung des Vorranggebietes

Bei dem VRR handelt es sich um eine Vorgabe aus dem LROP. Es besteht somit seitens des Landkreises die Verpflichtung zur Übernahme der Fläche.

c) Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen

Die Erholungseignung und damit das Vorsorgegebiet für Erholung werden durch den Bodenabbau voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Mit den erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes wird verbunden sein, dass das Gebiet in der Folge des Abbaus nicht mehr die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als LSG erfüllen wird. Ebenso werden die Kriterien für wichtige Bereiche für Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nicht mehr erfüllt sein.

Die wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften im Bereich des pot. NSG sind auf bereits abgebauten Flächen entstanden, sodass diese voraussichtlich nicht erheblich betroffen sein werden. Ebenso stellen die angrenzenden Biotope abgeschlossene Abbauten dar, sodass auch hier nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen gerechnet wird. Flächen, die dem Schwarzstorch als Nahrungshabitat dienen, werden entfallen, ebenso solche, die potentiell vom Schwarzstorch genutzt werden.

Gefährdungen des Grundwassers werden voraussichtlich überwiegend im hydrogeologischen Bereich stattfinden, diese wurden vom Träger der Landesplanung im Rahmen dessen Abwägung bereits berücksichtigt.

Für das Gebiet des VRR gilt, dass durch den Bodenabbau die Bodenbeschaffenheit erheblich beeinträchtigt wird. Die natürliche Relieferung und Topographie sowie das natürliche Bodengefüge und die Bodenfunktion gehen verloren.

Es tritt voraussichtlich eine erhebliche Belastung Vierhöfens durch Lärm und Staub, insbesondere bedingt durch den Transport gewonnener Rohstoffe, ein.

Voraussichtlich wird in der Ortschaft mit dem Bodenabbau ein Anstieg des Grundwasserspiegels verbunden sein. Aufgrund der derzeitigen hydrogeologischen Situation ist dadurch mit wirtschaftlichen Schäden zu rechnen.

Während des Abbaus gehen temporär (wenige) Landwirtschaftsflächen und dauerhaft großflächige Forstwirtschaftsflächen verloren, dauerhaft stehen die Kompensationsflächen für die Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung. Erfolgt die Rohstoffgewinnung im Nassabbau, sind die Waldverluste extern auszugleichen, was zu einem weiteren Verlust an landwirtschaftlicher Fläche führt.

Beschreibung der möglichen Auswirkungen	Voraussichtlich erheblich positiv (+), negativ (-)	Voraussichtlich nicht erheblich (o)
Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit		
Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung durch Lärm / Staub / Transport	-	
Beeinträchtigung des Wohnens / des Wohnumfeldes		o
Beeinträchtigung des Vorsorgegebietes für Erholung / der Erholungseignung	-	
Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt		
Beeinträchtigung von EU-Schutzgebieten		
Beeinträchtigung von NSG		
Beeinträchtigung der besonders geschützten Biotope		o
Beeinträchtigung von Lebensräumen im Bereich des VRR (pot. NSG / wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften)		o
Beeinträchtigung der Avifauna (Schwarzstorch, Seeadler)	-	
Beeinträchtigung benachbarter Lebensräume		o
Schutzgut Boden		
Verlust des natürlichen Reliefs und der natürlichen Topographie	-	
Verlust des natürlichen Bodengefüges und der natürlichen Bodenfunktion	-	
Schutzgut Wasser		
Beeinträchtigung der hydrogeologischen Eigenschaften	-	

RROP Landkreis Harburg – Änderung und Ergänzung 2007
Umweltbericht

des Gebietes		
Beeinträchtigung des Grundwassers / des Vorsorgegebietes für Trinkwassergewinnung		o
Schutzgut Luft und Klima		
Beeinträchtigung durch Staubemissionen		o
Beeinträchtigung durch Lärm		o
Veränderung des Lokalklimas		o
Schutzgut Landschaft		
Beeinträchtigung des pot. LSG	-	
Veränderung des Landschaftsbildes / des Bereiches, der Kriterien für Vielfalt, Eigenart, Schönheit erfüllt	-	
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Beeinträchtigung des Friedhofs		o
Dauerhafter Verlust von landwirtschaftlich nutzbarer Fläche (durch voraussichtliche Kompensation des Waldes auf landwirtschaftlichen Flächen hoher Flächenanteil)	-	
Verlust von forstwirtschaftlich nutzbarer Fläche	-	
Wechselbeziehung		
Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Beseitigung der Filterfunktion des Bodens		o
Wechselbeziehung zwischen Wohnen und Klima/Luft bzw. Landschaft unter Schutzgut Mensch berücksichtigt		o

d) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Durch Reduzierung der Fläche des VRR im Verhältnis zur Darstellung im LROP in Richtung des Friedhofes der Gemeinde Vierhöfen konnten erhebliche Auswirkungen auf die Friedhofsruhe verringert werden. Weitere Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sind auf der Ebene der Regionalplanung nicht ersichtlich.

e) Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Diese Fläche wurde durch das Land Niedersachsen vorgegeben, es besteht die Pflicht zur Übernahme. Alternativen bestehen nicht.

f) Durchführung der Umweltüberwachung

Siehe Kapitel „Monitoring“.

1.12. Vorranggebiet Nr. 45.3 (südöstlich von Vierhöfen)

Das Rohstoffgewinnungsgebiet Nr. 45.3 (Rohstoffsicherungskarte 2717, S 1 tlw.) ist ein Sandvorkommen mit einer Größe von 111 ha.

Die SUP für dieses Gebiet hat ergeben, dass mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Natur, Landschaft, Boden, Wasser/Hydrogeologie und Kultur- und Sachgüter zu rechnen ist.

In die landsplanerische Abwägung eingestellt wurden die bestehenden Bedenken zum Eingriff in das Landschaftsbild, die zusätzlichen Verkehrsbelastungen für die Ortschaft Vierhöfen sowie befürchtete Grundwasserabsenkungen und dadurch verursachte Schädigungen des Radbrucher Forstes. Ebenso in die Abwägung des Landes eingestellt wurde der im Westen des Vorranggebietes liegende Biotopkomplex (Gebiet der landesweiten Biotopkartierung) aus verschiedenen Laubwaldgesellschaften, u. a. Bruch- und Auwald, quellige Bereiche mit Bachlauf sowie der am westlichen Rand des Vorranggebietes befindliche Friedhof der Ortschaft Vierhöfen. Als Abwägungsergebnis folgte eine Neuabgrenzung im LROP gegenüber dem RROP 2000, wobei das Vorranggebiet im Westen um die Teilfläche mit Friedhof und angrenzendem Biotopkomplex verkleinert wurde. Im Süden entfällt eine Teilfläche im Bereich der Erhebung „Tappenshöhe“ wegen ihrer herausgehobenen Bedeutung für die Erholung und das Landschaftsbild, nachdem aufgrund einer Landtagseingabe (Nr. 04871) der Landtag per Beschluss vom 23.10.2002 die Landesregierung aufgefordert hatte, die besondere Bedeutung dieser Erhebung bei ihrer Entscheidung über das Vorranggebiet zu erwägen.

Durch bestehende Bodenabbauvorhaben ist die Samtgemeinde Salzhausen stark belastet. Um zusätzliche Belastungen für die Einwohner durch Emissionen der Abbautätigkeit und des Bodentransportes zu vermeiden, erfolgt eine zeitliche Staffelung des Bodenabbaus.

Aufgrund der Herausnahme des Bereichs „Tappenshöhe“ reicht das VRR nach dem LROP 2002 nicht mehr bis in den Landkreis Lüneburg hinein. Dies wird im Lüneburger RROP bislang nicht berücksichtigt, sodass übergangsweise in diesem Bereich keine übereinstimmende Darstellung bestehen wird.

Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung bei
Vierhöfen (nach LROP 2002)

